



## Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei Pöcking (Büchereigebührensatzung) vom 01.01.2024

Die Gemeinde Pöcking erlässt aufgrund Art. 2 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der aktuellen Fassung folgende Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei Pöcking (Büchereigebührensatzung):

### § 1 Gebührenregelung

- (1) Die Benutzung der Gemeindebücherei Pöcking (nachfolgend Gemeindebücherei genannt) ist gebührenpflichtig, die im Rahmen dieser Satzung erhoben werden.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht, sobald der Gebührentatbestand verwirklicht ist, an den die Satzung die Leistungspflicht knüpft.
- (3) Die Gebühren werden mit ihrem Entstehen fällig.

### § 2 Benutzungsgebühren

1. Jahresgebühr incl. erstmalige Ausstellung eines Benutzerausweises:

Erwachsene	10,00 €
Schüler und Auszubildende unter 18 Jahre	0,00 €
Schüler, Studierende, Auszubildende ab 18 Jahre bis 27 Jahre	5,00 €
Gebühr für Gäste (bis zu einer Dauer von 2 Monaten)	5,00 €

2. Ersatzausstellung eines Benutzerausweises 5,00 €

3. a) Ausleihgebühren für Non-Book-Medien pro Medium bis zu 14 Tage:

Konsolenspiel	1,00 €
Toniebox	3,00 €
e-book reader	3,00 €

- 
- b) Verlängerungsgebühren pro Medium bis zu einer Woche:

Konsolenspiel	1,00 €
Toniebox	2,00 €
e-book reader	2,00 €

4. Ersatzleistung (Beschädigung, Verlust)

Die Art und Höhe der Ersatzleistung erfolgen nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung und bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswertes. Hinzukommend Gebühr unter 5.

- |    |  |        |
|----|--|--------|
| 5. | Einarbeitung eines Ersatzexemplars<br>für ein beschädigtes oder in Verlust geratenes Medium                                    | 5,00 € |
| 6. | Bestellgebühr je Fernleihe<br>zuzüglich der Kosten, die von auswärtigen Bibliotheken/Büchereien<br>in Rechnung gestellt werden | 5,00 € |

### § 3 Mahngebühren

Für die Erstellung einer Mahnung (auch Folgemahnungen) wird eine pauschale Mahngebühr in Höhe von 2,00 € festgelegt.

### § 4 Säumnisgebühren

Wird die Leihfrist überschritten, so ist je Buch oder anderer Medieneinheit pro angefangene Woche folgende Säumnisgebühr entrichten:

Romane und Sachbücher	1,50 €
Zeitschriften	1,00 €
Kinder- und Jugendbücher	1,00 €
Spiele	1,00 €
Hörbücher	1,50 €
Kinder- und Jugendhörbücher	1,00 €
Tonies	1,00 €
Elektronische Medien	1,00 €
Konsolenspiele zzgl. Verlängerungsgebühr gem. § 2 Nr. 3 Buchst. b)	1,00 €
Toniebox zzgl. Verlängerungsgebühr gem. § 2 Nr. 3 Buchst. b)	1,00 €
e-book reader zzgl. Verlängerungsgebühr gem. § 2 Nr. 3 Buchst. b)	1,00 €

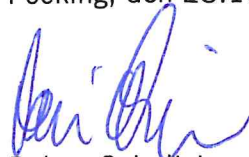
### § 4 Gebührenschuldner

Gebührensuldner ist der Inhaber des Benutzerausweises, bei Minderjährigen die/der Erziehungsberechtigte/n.

### § 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung der Gemeindebücherei Pöcking vom 01.06.2021 außer Kraft.

Pöcking, den 23.10.2023



Rainer Schnitzler  
1. Bürgermeister